

Haushaltsrede des Landrates Wolfgang Spreen zur Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung des Kreistages am 26. September 2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans 2020 vor, der nochmals ganz besondere Akzente für die Weiterentwicklung unseres schönen Kreises Kleve setzt:

- Mit Rücksicht auf die kreisangehörigen Kommunen bleibt der Hebesatz der Kreisumlage unverändert gegenüber dem Vorjahr,
- um dies zu erreichen, greift der Kreis Kleve tief in seine Ausgleichsrücklage,
- ein ganzes Bündel an Investitionsmaßnahmen sorgt dafür, dass Schulen, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen fit gemacht werden für die Zukunft,
- die Investitionen kommen in erheblichem Umfang den Schulen in der Trägerschaft des Kreises Kleve zugute. Dabei gilt in ganz besonderem Maße: Investitionen in die Bildung sind bedeutende Investitionen in die Zukunft!

Es sind noch zwei weitere Aspekte zu nennen, die ich im Rahmen der Haushaltseinbringung nicht unerwähnt lassen möchte:

1. Wegen des frühen Zeitpunktes dieser Haushaltseinbringung sind wesentliche Daten zum Gemeindefinanzausgleich in Nordrhein-Westfalen noch nicht gesichert; dies gilt insbesondere für die Höhe der Schlüsselzuweisungen und für die Höhe der Umlagegrundlagen. Die entsprechenden Werte sind daher nur vorläufig und Anpassungsnotwendigkeiten während des weiteren Beratungsverfahrens höchst wahrscheinlich.
2. Dieser Haushalt ist nach 2009, dem Jahr in dem die Haushaltsführung auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt wurde, der erste Haushalt des Kreises Kleve, der lediglich **ein** Planungsjahr umfasst. Damit wird den im Spätsommer 2020 abzuhaltenden Kommunalwahlen Rechnung getragen.

Zugleich ist dies der letzte Haushaltsplan, der von mir in den Kreistag des Kreises Kleve eingebracht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
es ist schon erstaunlich, wie robust sich unsere Konjunktur im mittlerweile elften Jahr nach der letzten großen Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahre 2008 erweist. Trotz weltweit bestehender Risiken – ich will hier stellvertretend nur die Stichworte „Strafzölle“ und „Brexit“ nennen – erreicht das Steueraufkommen in Bund, Ländern und Gemeinden immer neue Höchststände. Hiermit korrespondiert, dass auch die im Gemeindefinanzausgleich verfügbaren Mittel sowie die Steuer- und Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden immer noch neue Rekordwerte erreichen.

Gegenüber dem GFG 2019 wird die im GFG 2020 verteilbare Finanzausgleichsmasse voraussichtlich nochmals um 2,6 % auf rd. 12,7 Mrd. € ansteigen. Das sind rund 59 % mehr als hierfür noch im Jahre 2009 zur Verfügung standen. In demselben Zeitraum haben sich die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen um knapp 39 % auf 459 Mio. € erhöht. Auch die Schlüsselzuweisungen des Kreises Kleve werden voraussichtlich ein neues Allzeithoch erreichen und rd. 52 Mio. € betragen.

Zugleich steigt der Gesamtaufwand des Kreishaushalts in 2020 gegenüber dem Planwert des Jahres 2019 um rd. 29,4 Mio. € auf ein Volumen von rd. 472,8 Mio. €. Dem stehen Erträge von rd. 326,4 Mio. € gegenüber, so dass es zunächst bei einer Finanzierungslücke von rd. 146,4 Mio. € verbleibt. Diese Lücke wäre grundsätzlich über die Kreisumlage zu schließen. Auf der Grundlage der vorläufigen Umlagegrundlagen hätte dies einen Umlagehebesatz von 31,90 % zur Folge. Ebenso würde die Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen gegenüber 2019 um 13,3 Mio. € ansteigen.

An dieser Stelle möchte ich den Blick ein wenig zurück lenken auf die Jahre 2017 und 2018: In diesen beiden Jahren hat der Kreis Kleve überraschend positive Rechnungsergebnisse erzielt. Mit Überschüssen von rd. 6,2 Mio. in 2017 und rd. 5,9 Mio. € in 2018 wurden erheblich bessere Ergebnisse erzielt, als dies nach der Haushaltsplanung zu erwarten war.

Der Kreis Kleve ist deshalb bereit, die kreisangehörigen Kommunen an diesen Überschüssen partizipieren zu lassen, indem

der Umlagehebesatz von 29,86 % aus 2019 auch in 2020 unverändert beibehalten wird und der Haushaltsausgleich im Übrigen durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage herbeigeführt wird. Infolge der gestiegenen Umlagegrundlagen hat dies zwar einen Anstieg des durch die Kommunen aufzubringenden Umlagebetrages um rd. 4 Mio. € zur Folge. Andererseits werden die Kommunen um einen Betrag von rd. 9,36 Mio. € entlastet, den der Kreis Kleve zur Herbeiführung des so genannten fiktiven Haushaltsausgleichs aus der Ausgleichsrücklage einsetzt.

Ich gehe davon aus, dass der Kreis Kleve damit weiterhin einen im landesweiten Vergleich für die Kommunen attraktiven Umlagehebesatz anwendet. Den Städten und Gemeinden im Kreis Kleve bleibt damit ein vergleichsweise hoher Anteil ihrer Einnahmen für eigene Zwecke erhalten.

Ich hatte vorhin angeführt, dass die Aufwendungen des Kreishaushaltes gegenüber dem Vorjahr um rd. 29,4 Mio. € ansteigen. Dies ist im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurück zu führen:

- Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen entstehen zusätzliche Aufwendungen von rd. 6,4 Mio. €, die im Wesentlichen auf die hohen Tarif- und Besoldungsanpassungen zurückzuführen sind. Zugleich weist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr aber auch 27 zusätzliche Stellen aus.

- Bei der Landschaftsumlage ist gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Mehraufwand von rd. 5,9 Mio. € zu rechnen.
- Die Transferaufwendungen in den Produkten des Sozialbereichs belasten den Haushalt gegenüber dem Vorjahr zusätzlich mit rd. 4,1 Mio. €
- Der Transfer-Aufwand im Jugendhilfebereich steigt ebenfalls deutlich um rd. 11,8 Mio. € an.
- Schließlich steigt der Aufwand für die Schülerbeförderung über die unterschiedlichen Schulformen um rd. 1,5 Mio. €
Hier war nach der Insolvenz eines Taxi- und Busunternehmens der Abschluss von neuen Beförderungsverträgen erforderlich geworden.

Dabei ist der Haushalt unverändert im Wesentlichen geprägt durch den Transferaufwand einschließlich der Landschaftsumlage, welche ebenfalls im Wesentlichen für soziale Leistungen verwandt wird. Von den Gesamtaufwendungen entfallen in 2020 366,2 Mio. EUR auf den Transferaufwand. Er verursacht damit mehr als 77 % der Gesamtaufwendungen.

Unter Einbeziehung aller Aufwendungen und Erträge steigt der Zuschussbedarf in den Produkten des Sozialbereichs um rd. 5 Mio. € auf ca. 55 Mio. € an. Dabei ist besonders die moderate Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfreulich. Aufgrund der nach wie vor positiven Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften erwarten wir hier einen Rückgang des Zuschussbedarfs um 860.000 €. Dieser Wert berücksichtigt bereits, dass auch der Aufwundersatz der kreisangehöri-

gen Kommunen für diesen Aufgabenbereich gegenüber dem Planwert des Vorjahres um rd. 1,2 Mio. € geringer ausfällt. Die Kommunen werden insoweit spürbar entlastet.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt wird dem gegenüber ein Anstieg des Zuschussbedarfs um rd. 900.000 € erwartet. Und bei der Hilfe zur Pflege ist ein weiterer Anstieg des Fehlbedarfs um rd. 670.000 € planerisch berücksichtigt.

Mit einem Anstieg des Zuschussbedarfs um rd. 3,4 Mio. € wird in 2020 infolge der Umsetzung der dritten Stufe zur Reform des Bundesteilhabegesetzes gerechnet. Dabei ist aufgrund der Verlagerung von Aufgaben auf den Landschaftsverband Rheinland und umgekehrt auf den Kreis Kleve die Kostenentwicklung im Jahr 2020 nur anhand von Schätzungen möglich und somit weitgehend unsicher. In diesem Zusammenhang wird das Produkt 0504 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und von Behinderung Bedrohter – im Kreishaushalt nur noch im Haushaltsjahr 2020 zur Abwicklung von Erträgen und Aufwendungen aus Bewilligungen der Vorjahre geplant. Zugleich wird erstmalig das Produkt 0516 – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen – eingerichtet. Hier schlagen sich insbesondere die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie zur sozialen Teilhabe mit zusammen rd. 5,3 Mio. € Transferaufwand nieder.

71,2 Mio. EUR des Transferaufwands entfallen in 2020 auf den Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes, wobei der Gesamtaufwand für diesen Bereich bei 77,6 Mio. € liegt. Hier verbleibt

nach Gegenrechnung aller auf diesen Bereich entfallenden Erträge eine Unterdeckung von 37,8 Mio. EUR, welche über die Jugendamtsumlage zu schließen ist. Dies bedeutet für die 11 kreisangehörigen Kommunen, die durch das Kreisjugendamt betreut werden, auf der Basis der vorläufigen Umlagegrundlagen einen Umlagehebesatz von 20,94 %, der damit um 3,24 Prozentpunkte über dem für 2019 geltenden Hebesatz liegt.

Wesentlich für den deutlich höheren Umlagebedarf, der den Ist-Betrag des Jahres 2019 um rd. 6,4 Mio. € und den Planwert des Jahres 2019 sogar um rd. 7,8 Mio. € übersteigt, sind insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen „Kindertagespflege“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Kindertageseinrichtungen“.

Im Bereich der Kindertagespflege führt der Anstieg der Fallzahlen und des zeitlichen Betreuungsumfangs trotz steigender Landeszuschüsse und höherer Elternbeiträge zu einem gegenüber 2019 um rd. 1,6 Mio. € höheren Zuschussbedarf.

Bei den Hilfen zur Erziehung ist mit einem Anstieg des Fehlbedarfs gegenüber 2019 um rd. 2 Mio. € zu rechnen. Ursächlich ist hier zum einen der weitere Anstieg der Fallzahlen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – insbesondere im Bereich der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Zum anderen sind die Fallzahlen der kostenintensiven Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen wieder angestiegen.

Mit nahezu 3,7 Mio. € ist der Anstieg der Unterdeckung im Bereich der Kindertageseinrichtungen am gravierendsten. Allein rd. 3 Mio. € hiervon sind auf den erhöhten Platzbedarf infolge steigender Kinderzahlen, auf die Ausdehnung der Besuchsjahre und den steigenden zeitlichen Betreuungsumfang zurückzuführen. Auch die zunehmende Anzahl von kostenaufwändigen Kindergartengruppen zur ausschließlichen Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Eine weitere Zunahme der Unterdeckung im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Umfang von 0,7 Mio. € ist der Reform des Kinderbildungsgesetzes geschuldet. Hier ist es so, dass die per Gesetz mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Sicherstellung der Trägerfinanzierung vorgesehene Erhöhung der Kindpauschalen nicht vollständig über erhöhte Bundes- und Landeszuschüsse ausgeglichen wird. Dies hat für ein volles Kindergartenjahr einen erhöhten Zuschussbedarf von rd. 2,5 Mio. € zur Folge. Auf das Haushaltsjahr 2020 entfällt für 5 Monate anteilig ein Betrag von rd. 1 Mio. €

Die Reform des Kinderbildungsgesetzes sieht ebenfalls vor, ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr einzuführen. Zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus Elternbeiträgen sieht der Gesetzentwurf einen pauschalen Konnexitätsausgleich vor, der für den Kreis Kleve im Haushaltsjahr 2020 zu anteiligen Mehrerträgen von rd. 0,3 Mio. € führt. Allein aus der KiBiz-Reform wird der Kreishaushalt 2020 folglich mit rd. 0,7 Mio. € zusätzlich belastet.

Soweit in dem Haushaltsentwurf vorsorglich bereits Veränderungen aus einer neuen Elternbeitragssatzung des Kreises Kleve berücksichtigt wurden, bleibt hierzu die Entscheidung des Kreistages abzuwarten. Sich hieraus ergebende Veränderungen der Haushaltsveranschlagung wären ggf. über die so genannte Änderungs-Synopse im weiteren Verfahren über die Beschlussfassung zum Kreishaushalt zu berücksichtigen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass die Spitzabrechnung der Kosten des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2018 für die Umlage zahlenden Kommunen ein erfreuliches Ergebnis ausweist: Demnach hat die Umlage den Bedarf um rd. 1,2 Mio. € überstiegen. Dieser Betrag wird den betreffenden elf Kommunen im Jahre 2020 erstattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz möchte ich auf die wiederum für alle 16 Kommunen relevanten Umlagen für den ÖPNV sowie für die Förderzentren im Kreis Kleve eingehen:

Hinsichtlich der ÖPNV-Umlage kann ich die gute Nachricht überbringen, dass die Umlage nach der erfolgten Neuausschreibung der Verkehrsleistungen für die kommunale Familie spürbar sinken wird. Einschließlich der Umlage für den Night-Mover, die unverändert mit 220.000 € eingeplant wurde, beläuft sich die ÖPNV-Umlage in 2020 auf rd. 2,7 Mio. €. Sie liegt damit um rd. 1,16 Mio. € unter der Umlage des Vorjahres. Die genaue Zuordnung der Teilbeträge auf die kreisangehörigen Kommunen ist derzeit noch nicht abschließend möglich. Die

exakten Daten werden jedoch bis zur Verabschiedung des Haushaltes vorliegen und in die finale Planausfertigung einbezogen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 ist der Kreis Kleve sehr erfolgreicher Träger von drei Förderzentren im Kreis Kleve. Die Einrichtungen sind inzwischen etabliert und erfreuen sich weiterhin steigender Schülerzahlen. Dies hat uns bewogen, zum Schuljahresbeginn 2020/2021 eine organisatorische Neuausrichtung vorzunehmen. Konkret bedeutet dies, das bisherige Förderzentrum Grunewald mit seinen zwei Standorten in Kleve und in Emmerich am Rhein in zwei vollwertige selbständige Förderzentren aufzuteilen.

Dabei ist das in Emmerich am Rhein angesiedelte Förderzentrum Grunewald zukünftig für die Schülerinnen und Schüler aus Emmerich am Rhein und Rees zuständig. In dem neuen Förderzentrum Kleve werden die Schülerinnen und Schüler aus Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg beschult. Das Förderzentrum Astrid-Lindgren in Goch verliert im Gegenzug die Schüler aus Bedburg-Hau, bleibt ansonsten jedoch unverändert. Ebenso erfährt das Förderzentrum Gelderland-Schule keinerlei Veränderungen.

Mit der Umlage wird die je Förderzentrum im Haushaltsplan ermittelte Unterdeckung nach der Zahl der Schüler aus den einzelnen Kommunen auf die dem jeweiligen Schuleinzugsbereich angehörenden Kommunen umgelegt. Der Umlagebedarf für alle Förderzentren wurde für das Haushaltsjahr 2020 mit

4.416.584 € ermittelt und liegt damit um rd. 930.000 € über dem Umlagebedarf des Jahres 2019. Der Anstieg des Umlagebedarfs ist insbesondere auf deutlich gestiegene Kosten der Schülerbeförderung zurückzuführen. Allein hierfür entstehen gegenüber dem Planwert des Jahres 2019 Mehrkosten von rd. 0,7 Mio. €

Die Errichtung eines vierten Förderzentrums im Sommer 2020 hat eine Besonderheit in der Haushaltssatzung des Kreises Kleve zur Folge. Einmalig sind deshalb zwei Regelungen vorzusehen: die im Zeitraum Januar bis Juli 2020 entstehenden ungedeckten Aufwendungen werden wie bisher auf die den drei Förderzentren zugeordneten Kommunen aufgeteilt. Für den Zeitraum August bis Dezember 2020 erfolgt die Zuordnung auf dann vier Förderzentren unter entsprechender Berücksichtigung der ebenfalls veränderten Schuleinzugsbereiche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
der aktuelle Haushalt ist insbesondere geprägt durch sein hohes Investitionsvolumen. Während andernorts Modernisierungs- und Investitionsrückstände beklagt werden, forciert der Kreis Kleve seine diesbezüglichen Anstrengungen nochmals erheblich. Insbesondere die in der Trägerschaft des Kreises Kleve befindlichen Schulen, aber auch die Verwaltungsgebäude und die Kreisstraßen werden umfassend modernisiert und fit gemacht für die Zukunft.

So sind allein für den Straßen- und Radwegebau bzw. für deren bauliche Unterhaltung 9,7 Mio. € in den Haushaltsplan eingestellt.

Bei den Verwaltungsgebäuden ist als herausragende Maßnahme nochmals der Neubau der Kreisleitstelle herauszustellen. Hier ist zur Fertigstellung der Maßnahme einschließlich der anteilig auf den Kreishaushalt entfallenden Technikausstattung nochmals ein Betrag von 1,3 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden sich damit im Kreishaushalt auf rd. 9 Mio. € belaufen.

Für die energetische und grundhafte Sanierung des Mitteltraktes des Kreishauses in Kleve stehen in 2020 knapp 3 Mio. € bereit.

Insbesondere aber die Investitionen in die durch den Kreis Kleve getragenen Schulen bilden einen deutlichen Schwerpunkt in dem aktuellen Plan-Entwurf:

Dabei ist an allererster Stelle die Fortsetzung der umfassenden Modernisierung und Erweiterung des Berufskollegs Kleve zu nennen. Allein hierfür wurde für 2020 ein Ansatz von 17,4 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Einschließlich der schon verbauten und der schon bereit stehenden Mittel und der in 2021 und 2022 noch erforderlich werdenden Mittel beläuft sich das Bauvolumen auf insgesamt 42,6 Mio. €. Dabei unterliegt von dem in 2020 vorgesehenen Ansatz ein Teilbetrag von 3 Mio. € einem Sperrvermerk, der nur aufgehoben werden kann, wenn ent-

sprechende Baupreisverteuerungen nachgewiesen werden können.

Ebenfalls das Berufskolleg Kleve betrifft die Erneuerung der Außensportanlagen, wofür in 2020 ein Betrag von 2 Mio. € veranschlagt wurde. Für den Neubau einer zweiten Dreifachsporthalle – ebenfalls am Berufskolleg Kleve – wird mit einem Investitionsvolumen von rd. 5,5 Mio. € gerechnet, wovon ein Teilbetrag von 2,5 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2020 entfällt.

Für die Modernisierung und energetische Sanierung des Berufskollegs am Standort Goch sieht der Haushaltsplan Mittel von rd. 5,2 Mio. € vor. Sie dienen der Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme zur Erneuerung des Heizungsrohrsystems einschließlich der Heizkörper. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 11.07.2019 werden mit diesen Mitteln unter Klimagesichtspunkten auch die Dachisolation, der Einbau neuer Fenster, die Montage eines Wärmedämmverbundsystems sowie die Installation einer Photovoltaikanlage finanziert.

Weitere 6,3 Mio. € werden über den Haushaltsplan im kommenden Jahr bereitgestellt zur Modernisierung der Förderzentren, die sich seit dem Schuljahresbeginn 2015/2016 in der Trägerschaft des Kreises Kleve befinden. Davon entfällt ein Teilbetrag von 3 Mio. € auf das Förderzentrum Kleve, ein Teilbetrag von knapp 2,4 Mio. € auf die Gelderland-Schule, ein Teilbetrag von 600.000 € auf das Förderzentrum Grunewald in Emmerich am Rhein und schließlich fließen knapp 300.000 € in die Astrid-Lindgren-Schule in Goch.

Auch die Förderschulen Don-Bosco in Geldern und Haus Freudenberg in Kleve werden mit insgesamt rd. 1,3 Mio. € in 2020 bedacht. Die Mittel dienen insbesondere der Modernisierung der Schwimmbäder an beiden Schulen.

Dies geschieht auch unter energetischen Gesichtspunkten.

Gerade im Bereich der Hochbauunterhaltung kommt der Energieeinsparung immer auch eine wesentliche Bedeutung zu, so dass die vorgestellten Baumaßnahmen neben dem Bildungsauftrag auch der Nachhaltigkeit dienen.

Wie schon in den Vorjahren wird der Kreis Kleve abermals im Jahre 2020 rd. 2 Mio. € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ einsetzen. Die Mittel kommen dem Berufskolleg Kleve, dem Förderzentrum Astrid-Lindgren, sowie der Sanierung der Schwimmbäder an den Förderschulen des Kreises Kleve zugute. Damit werden die dem Kreis Kleve über die Projektlaufzeit insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel von knapp 8 Mio. € vollständig ausgeschöpft.

Erst vor wenigen Tagen wurden Einzelheiten zu der Landes-Förderrichtlinie „Digitalpakt Schule“ bekannt, mit dem das Land Fördermittel des Bundes an die Schulträger in Nordrhein-Westfalen weitergibt. Aus diesem Programm, das der Digitalisierung unserer Schulen dient, kann der Kreis Kleve Fördermittel von bis zu 3,4 Mio. € beantragen. Die Mittel dienen beispielsweise der Anschaffung digitaler Medien oder digitaler

Endgeräte in den Schulen. Die Verwaltung wird prüfen, für welche Maßnahmen an welchen Schulen die Fördermittel eingesetzt werden können. Soweit dies noch für das Haushaltsjahr 2020 relevant ist, wird die Verwaltung dies in der noch zu erstellenden Synopse der Veränderungen im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen berücksichtigen.

Unabhängig davon erfordert der hohe Finanzbedarf infolge der umfangreichen Investitionsmaßnahmen die Aufnahme nennenswerter Investitionskredite. Entsprechend sieht die Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung über rd. 46,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 vor. Hierin enthalten ist ein Teilbetrag von 1 Mio. €, für den das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ den Schuldendienst übernimmt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgungen von rd. 4,4 Mio. € steigt die Verschuldung des Kreises Kleve bis zum Jahresende 2020 per Saldo um rd. 42,2 Mio. € auf ca. 114,4 Mio. € an.

Die erheblichen Investitionsmaßnahmen wären ohne die Bereitschaft, hierfür die Verschuldung des Kreises Kleve temporär zu erhöhen, nicht durchführbar. Daher ist der Kreis Kleve bereit, die historische Situation an den Finanzmärkten aktiv zu nutzen, um zu einmalig günstigen Zinskonditionen eine zukunftsgerichtete Infrastruktur – insbesondere in der Bildungslandschaft – vorzuhalten. Durch die jüngste EZB-Zinsentscheidung vom 12. September wird dies nachdrücklich unterstützt. Dabei wird der Kreis Kleve für seine Darlehensverträge jeweils fixe Zinssätze bis zur vollständigen Tilgung wäh-

len, so dass zukünftig wieder ansteigende Zinssätze für den Kreis Kleve keine Bedrohung darstellen.

Meine Damen und Herren,
ich möchte meinen Vortrag nicht beenden, ohne darauf hinzuweisen, dass der Haushaltsplan natürlich auch die notwendigen Mittel umfasst, um beispielsweise die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums fortzusetzen. Auch die Weiterfinanzierung der Stipendien für Medizinstudenten zur Gewinnung von Ärzten im Kreisgebiet ist über den Haushaltsplan gesichert.

Für ein weiteres Projekt, das mir sehr am Herzen liegt, werden Sie in dem aktuellen Haushaltsplan jedoch keinen neuen Ansatz finden: ich meine das Projekt „EFUS“ - „Eielfternfamilien fördern und stärken“. Und doch schlage ich Ihnen vor, das Projekt bis zum Jahresende 2020 fortzuführen: Aus noch verfügbaren Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2019. Wie Sie wissen, war das auf eine Laufzeit von 2 Jahren angelegte Projekt über den Haushaltsplan 2018 / 2019 mit Mitteln von 1 Mio. € je Jahr ausgestattet worden. Wie Sie der zu Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung vorliegenden Beratungsvorlage entnehmen können, konnte das Projekt erst im Mai 2018 gestartet werden. Bis zum Jahresende 2019 werden von den Projektmitteln insgesamt voraussichtlich rd. 700.000 bis 750.000 € verbraucht sein, so dass ich vorschlage, das Projekt nicht nur bis Ende April – dem eigentlichen Ende der 24-monatigen Projektlaufzeit – , sondern bis Ende 2020 fortzuführen und hierzu die nicht verbrauchte Ausgabeermächtigung in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 nach

2020 zu übertragen. Der Projektleiter, Herr Kämmerer, wird zu dem Projektstand ergänzend vortragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
nach § 55 der Kreisordnung sind die kreisangehörigen Kommunen zu einem sehr frühen Zeitpunkt in das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes einzubeziehen. Dabei geht es um die Benehmensherstellung zur Höhe der Kreisumlage.

Im Rahmen dieses Verfahrens, welches ich am 15. Juli dieses Jahres eingeleitet habe, haben bis zum heutigen Tage die Städte Kleve und Straelen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme genutzt. Die Stellungnahmen sind der Vorlage zur Einbringung des Haushaltes bzw. der heutigen Ergänzungsvorlage als Anlagen beigefügt. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, dass ich den erweiterten rechtlichen Regelungen zum Benehmensverfahren folgend, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern angeboten habe, von ihrem Anhörungsrecht im Rahmen der Sitzung des Kreis Ausschusses am 07.11.2019 Gebrauch zu machen. Der Bürgermeister der Stadt Straelen hat angekündigt, diese Möglichkeit nutzen zu wollen.

Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen zum Haushalt beenden. Weitergehende Detailinformationen werden Sie der Einbringungsvorlage, dem Vorbericht des Haushaltsplans sowie den Erläuterungen zu den Teilplänen entnehmen können.

Sie werden sich in den kommenden Wochen intensiv mit dem fast 1.000 Seiten umfassenden Haushaltsplan befassen. Hierzu steht Ihnen die Verwaltung gerne in bewährter Weise unterstützend zur Verfügung. Ich wünsche uns gemeinsam gute und erfolgreiche Haushaltsberatungen – zum Wohle unseres schönen Kreises und seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Die Verabschiedung des Haushaltes ist dann in der Sitzung des Kreistages am 19. Dezember vorgesehen.

Zum Schluss darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und insbesondere bei unserem Kämmerer, Herrn Reynders, für die wiederum guten und intensiven Vorarbeiten bedanken.

Und bei Ihnen bedanke ich mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.